



Wo der Süden am schönsten ist.

Mitteilungsvorlage

0082/2024

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	17.09.2024	Kenntnisnahme	Ö
---------------------------------------	------------	---------------	---

Franz Baur/09.09.2024

gez. Dezernent/in / Datum

Deponie Gutenfurt und Obermooweiler - Sachstand zur Deponierweiterung und zu PV-Anlagen

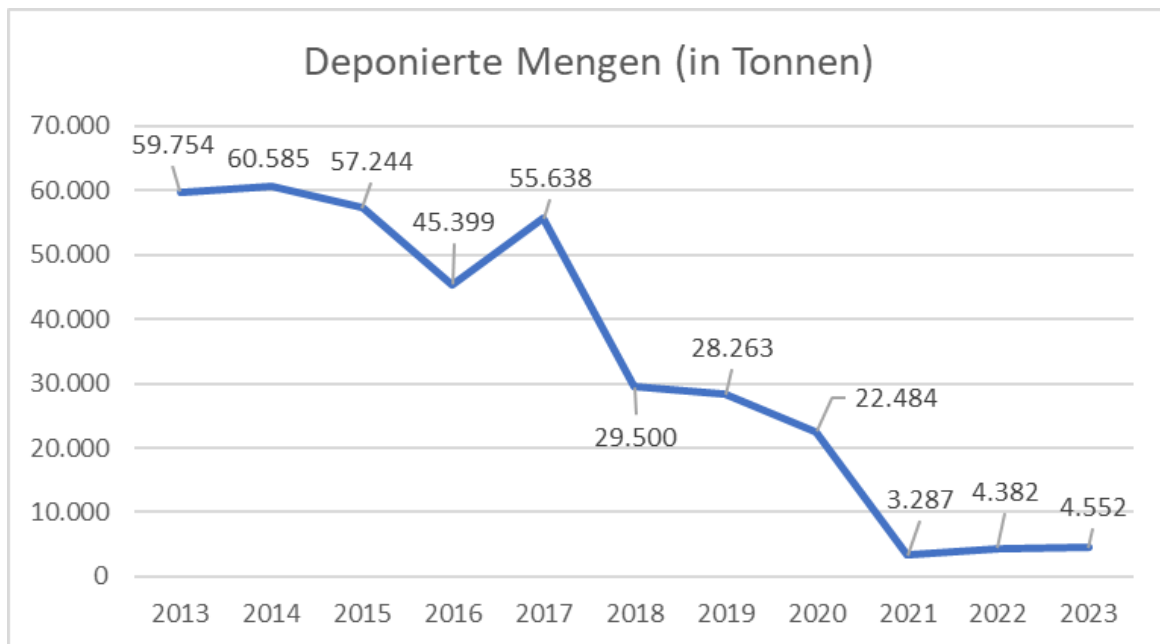
Hintergrund

In der letzten Aufsichtsratssitzung der REAG wurde gebeten einen aktuellen Überblick über die Deponierweiterungen in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler zu geben. Ebenso war der Wunsch nach einem Statusbericht über die Errichtung von PV-Anlagen auf den landkreiseigenen Deponien.

1. Ravensburg-Gutenfurt

1.1 Sachstand Deponierweiterung

Die deponierte Menge 2023 konnte gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zunehmen. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Vorjahresniveaus bis einschließlich 2020 nicht mehr erreicht werden. Noch bis einschließlich 2020 wurden jährlich vom Zweckverband Allgäu Kempten (ZAK) bis zu 18.000 Tonnen Schlacke angenommen. Diese Geschäftsbeziehung musste Ende 2020 gekündigt werden, da die Deponiekapazitäten dafür gefehlt haben. Der Planfeststellungsbeschluss zur Deponierweiterung in Gutenfurt war seinerzeit noch nicht vorliegend.



Der Preis für die Entsorgung von Bauschutt beträgt lt. Gebührenkalkulation des Landkreises 2024/2025 122 EUR pro Tonne. Die REAG als vom Landkreis beauftragtes Unternehmen orientiert sich an diesem Preis. Bundesweit werden hier Preise weit unter diesem Betrag von Deponiebetreibern angeboten, so dass die lokalen, privaten Transportunternehmen teilweise bereit sind, durch ganz Deutschland zu fahren, um günstiger entsorgen zu können. Die REAG ist nicht bereit, zu absoluten Tiefstpreisen Deponiekapazitäten quasi zu verschenken, die wiederum die Entsorgungssicherheit der Region Ravensburg für die nächsten Generationen erschwert - es ist wichtig hier nicht in Dekaden, sondern in Generationen zu denken.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Deponie Ravensburg-Gutenfurt „Volumenoptimierung der DK I- und DK II-Deponie“ liegt mit Datum vom 25.10.2022 vor. Neben der bisherigen DK-II-Restkapazität mit ca. 20.000 Tonnen (Stand 31.12.2022), stehen nun weitere DK-II-Kapazitäten mit 120.000 m³ oder 180.000 Tonnen (bei Verdichtungsfaktor 1,5) zur Verfügung. Bei 7.500 Tonnen Einbau pro Jahr und 200.000 Tonnen Kapazität ist die Entsorgungssicherheit für die nächsten 26 Jahren gesichert.

Die Deponierung von Inertstoffen hängt auch unmittelbar mit der Baukonjunktur zusammen. Aufgrund der massiven Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2022 und 2023 ist die Baukonjunktur in Deutschland (und der Region), gemessen an der Grunderwerbsteuer und der Anzahl der Baugenehmigungen, stark rückläufig. Insgesamt erfolgten zehn Zinserhöhungen, die in der Spitze zu einem Leitzins von 4,5% führten. In diesem Fahrwasser sind auch die Bauzinsen erheblich angestiegen. Sollte die Inflation weiter auf das EZB-Zielniveau von 2% zurückgehen, ist auch mit weiteren Zinssenkungen zu rechnen, die sich auch positiv auf das Geschäft der REAG auswirken werden.

1.2 PV-Anlagen

Für die Planung von PV-Anlagen auf den Dächern des Entsorgungszentrums in Gutenfurt wurde ein Planungsbüro beauftragt, das sämtliche Gebäudedächer prüfen und ggf. beplanen wird. Eine konkrete Kostenschätzung liegt hierzu noch nicht vor.

Eine Freiflächen-PV-Anlage wird erst nach Stilllegung der Deponie in Frage kommen. Das wird sich, wie oben ausgeführt, noch viele Jahre ziehen.

2. Wangen-Obermooweiler

2.1 Sachstand Deponie Wiederinbetriebnahme

Der Antrag auf Planfeststellung zur „Wiederinbetriebnahme der Deponie Obermooweiler – Ausbau als DK-II-Deponie“ wurde am 18.12.2023 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht. Ziel ist eine DK-II-Kapazität in Höhe von 230.000m³ oder 345.000 Tonnen (bei Verdichtungsfaktor 1,5) zu erhalten. Das Verfahren befindet sich aktuell in der zweiten Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Die Genehmigung liegt hier voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 vor.

Nach Genehmigung dieses Verfüllvolumens in Obermooweiler hat der Landkreis Ravensburg zusammen mit dem bereits genehmigten Verfüllvolumen in Gutenfurt eine Entsorgungssicherheit für die nächsten Generationen, was wiederum die Entsorgungssicherheit gewährleistet.

2.2 PV-Anlagen

Die Umsetzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der stillgelegten Fläche in Obermooweiler I zeigt sich schwieriger und komplexer als erhofft.

Die im Energieatlas enthaltene Flächen (Anlage) sind nicht ohne Weiteres mit einer PV-Anlage zu bebauen, da natur- und artenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Die in Betracht kommenden Flächen wurden zusammen mit dem Bau- und Umweltamt begutachtet. Aufgrund dessen wurde bereits Anfang des Jahres 2024 ein artenschutzrechtliches und zoologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Eine weitere Herausforderung stellt die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben dar. Die Fortschreibung des Regionalplans legt einen Grünzug über die Flächen in Obermooweiler I, die uns eine Bebauung mit PV-Anlagen nicht ermöglicht. Hier wiederum wird es einen Teilregionalplan Energie geben, der vom Regionalverband erstellt wird. Der Teilregionalplan wird dann eine Bebauung mittels PV-Anlage ermöglichen. Bis dahin werden die o. g. artenschutzrechtlichen und zoologischen Gutachten vorliegen, die wiederum eine Projektierung auf der Fläche ermöglicht.

Als Verfahrensart wird voraussichtlich ein Plangenehmigungs- oder feststellungsverfahren gewählt.

Für die Planung von PV-Anlagen auf den Dächern des Entsorgungszentrums in Obermooweiler wurde ein Planungsbüro beauftragt, das sämtliche Gebäudedächer prüfen und ggf. beplanen wird. Eine konkrete Kostenschätzung liegt hierzu noch nicht vor.

3. Osterhofen – PV-Anlage

In Osterhofen handelt es sich um eine Altlast bzw. Altdeponie, die schon viele Jahre stillgelegt ist. Angrenzend an die Deponie Osterhofen befindet sich ein Wasserschutzgebiet im Landkreis Biberach. Hier besteht die Herausforderung das Oberflächensickerwasser zu minimieren. Bevor also eine PV-Anlage errichtet wird, muss der Untergrund, also die

Deponieoberfläche, modelliert werden.

Die artenschutzrechtlichen und zoologischen Gutachten wurden hier ebenfalls in Auftrag gegeben und liegen inzwischen vor. Auf dieser Basis wurde nun mithilfe eines weiteren Planungsbüros ein Bauzeitenplan für die Aufbringung von zusätzlichem Boden erstellt. Auch hier erfolgte eine entsprechende Abstimmung mit dem Bau- und Umweltamt. Als nächster Schritt wurde nun eine Machbarkeitsstudie über die Erkundung des Deponiekörpers vergeben, da die Deponie schlicht und einfach sehr alt ist und es an entsprechenden Unterlagen und Erfahrungen hier fehlt. Mit der Machbarkeitsstudie soll also der konkrete IST-Zustand der Deponie mit Sickerwassermengen und -qualitäten inklusive der weiteren Abstimmung mit dem RP Tübingen ermittelt werden und erfolgen.

Ebenso wurde eine Machbarkeitsstudie über eine mögliche Modellierung des Deponiekörpers mit folgenden Leistungen in Auftrag gegeben:

- Abklärung der Planungsvorstellungen.
- Ausarbeitung Planungskonzeption für Modellierung des Deponiekörpers unter Berücksichtigung einer später zu installierenden Freiflächen-PV-Anlage.
- Überschlägige Abschätzung der Investitionskosten.
- Grobabschätzung Terminalschiene für die Gesamtumsetzung des Projektes.

Je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudien erfolgt dann anschließend die Modellierung des Deponiekörpers anhand des Bauzeitenplans und die Errichtung einer PV-Anlage. Auch hier präferieren wir ein Plangenehmigungs- oder feststellungsverfahren.

Anlage 1 zu 0082/2024 - Energieatlas Wangen-Obermooweiler